

„
ÜBERSETZUNG.

„
KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 1. April 1986 um die Abgabe eines Gutachtens über den Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des Übereinkommens über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich in den Staaten der europäischen Region, unterzeichnet in Paris am 21. Dezember 1979" gebeten wurde, hat am 17. April 1986 folgendes Gutachten abgegeben :

Mit dem Entwurf wird der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten, seine Zustimmung zu dem Übereinkommen über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich in den Staaten der europäischen Region, unterzeichnet in Paris am 21. Dezember 1979, zu geben.

In seinem Gutachten über den Entwurf eines Gesetzes zur Billigung dieses Übereinkommens hat der Staatsrat seinerzeit die diesbezügliche Zuständigkeit des nationalen Gesetzgebers und der Gemeinschaftsräte untersucht (Parl. Dok., Abgeordnetenversammlung, 1982-1983, Nr. 474/1, Seite 3). Aus dieser Untersuchung ist hervorgegangen, dass gewisse Artikel des Übereinkommens Bestimmungen enthalten, die die Zuständigkeiten der Gemeinschaften berühren und deshalb, gemäss Artikel 16 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, der Zustimmung der Gemeinschaft bedürfen. Auf diese Artikel wird in der dem vorliegenden Entwurf beigefügten Begründung verwiesen.

Der Rat der Französischen Gemeinschaft und der Flämische Gemeinschaftsrat haben durch Dekret vom 8. Juni 1983 bzw. vom 30. Mai 1985 das Übereinkommen gebilligt.

Die Zustimmung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nach Massgabe des Artikels 59ter, § 2, der Verfassung und des Artikels 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über Institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft erforderlich.

+

In dem deutschen Titel des betreffenden Übereinkommens streiche man die Wörter "der UNESCO".

Zu dem Entwurf sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	S. VANDERHAEGEN,	
den Herren :	S. FREDERICQ	Beisitzer der Gesetzgebungs-
	G. SCHRANS,	abteilung,
Frau :	M. BENARD,	Kanzler,

Der Bericht wurde vom Herrn E. HAESBROUCK, Beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDER,

M. BENARD.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.